

Vorlage Nr.: 2-UMA/078/2019
Status: öffentlich
Geschäftsbereich: Umweltschutz - Abfall
Datum: 05.06.2019
Verfasser: Marquart Christoph

Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer ("Iglus")

Beratungsfolge:
Datum Gremium
27.06.2019 Stadtrat

I. SACHVORTRAG:

Gleichzeitig mit der Einführung der „gelben Tonne am Haus“ ist die Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer („Iglus“) vorgesehen. Hauptgrund dafür ist die langfristige Einrichtung sogenannter Unterflurbehälter für die Altglassammlung, um die Wertstoffsammelstellen in der bisherigen Form vollständig entbehrlich zu machen. Bereits im Zuge des Baus der Kommunikationszone soll dort die Altglassammlung in Unterflurbehältern angeboten werden. Diese Unterflurbehälter sind rein technisch betrachtet nichts anderes als in den Boden versenkte Depotcontainer, die mittels eines Kranes angehoben werden. Aus Rentabilitätsgründen ist eine Umstellung aller in Betrieb befindlichen Altglassammelbehälter erforderlich, wenn mit der Einrichtung von Unterflurbehältern begonnen werden soll.

Derzeit wird das Altglas an allen 25 Wertstoffsammelbehältern noch in 1,1 m³-Umleerbehältern gesammelt, getrennt nach Grün-, Brau- und Weißglas. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Standorte und die Anzahl der dort befindlichen Altglassammelbehälter.

Die Depotcontainer haben in der Standardausführung ein Fassungsvermögen von 2 m³. Sie sind standardmäßig mit einem Fallschutz ausgerüstet, der Lärmimmissionen auch in Wohngebieten auf das zumutbare Maß beschränkt. Die Einschränkung auf bestimmte Einwurfzeiten, dass derzeit für die Nutzung der Altglassammelbehälter im Stadtgebiet Garching gilt, wird auch weiterhin Bestand haben.

In einer Ortsbesichtigung am 13.06.2019 zusammen mit dem Abfuhrunternehmer wurde grundsätzlich festgestellt, dass trotz der Umstellung auf Depotcontainer weitgehend alle Wertstoffsammelstellen in ihrer jetzigen Form beibehalten werden können. Lediglich die Sammelbehälter an der Altenwohnanlage müssen nach vorne zum Mühlfeldweg versetzt werden. Gegenüber der BPU-Beschlussvorlage vom 04.06.2019 sind also keine Umbaumaßnahmen erforderlich.

Neben des Rückbaus der Wertstoffsammelstellen „Auweg Ecke alte B471“, „Einsteinstr./Max-Planck-Str.“, „Postgelände“, „Rosenstr./Kreuzstr.“, „Römerhofweg/DAWAG“ und „Voithstr./Seilerweg“ kann auch die Altglassammelstelle „Brunnenweg“ geschlossen werden, da auch im Wertstoffhof eine Altglassammlung angeboten wird. Das dort entbehrliche Behältervolumen kann durch den Standort „Parkplatz Kinderhaus Kreuzeckweg“ leicht kompensiert werden, weil natürlich auch dort durch den Wegfall der LVP-Sammlung ausreichend Platz dafür vorhanden ist.

In den nächsten Jahren sollen dann die oberirdischen Altglasbehälter Zug um Zug durch Unterflurbehälter ersetzt werden.

Der Ausschuss für Bau, Planung und Umweltschutz hat am 04.06.2019 den einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst, der beabsichtigten Umstellung der Altglassammlung von Umleerbehältern auf Depotcontainer zugestimmt.

Nr.	Standort	Altglas		
		Weiß-	Grün-	Braun-
	Ortsteil Garching:			
1	Auw eg Ecke alte B471	1	1	1
2	Daxenäckerw eg/Riemerfeldring	1	2	1
3	Einsteinstr. Nähe Meier-Leibnitz-Str	1	1	1
4	Ismaninger Str.	1	1	1
5	Königsberger Str./ Mühlfeldw eg	1	1	1
6	Einsteinstr./Max Planck-Str.	1	1	1
7	Otto-Hahn-Str.	1	1	1
8	Altenwohnanlage	1	1	1
9	Mühlfeldw eg	3	3	3
10	Niels-Bohr-Str./Telschow str.	3	3	2
11	Wertstoffhof	1	1	1
12	Postgelände	2	2	1
13	Brunnenw eg	1	1	1
14	Auw eg Ecke Danziger Str.	1	1	1
15	Rosenstr./Kreuzstr.	2	2	1
16	Römerhofw eg am Friedhof	3	3	2
17	Römerhofw eg DAWAG	1	1	1
18	Sportanlage Schleißheimerstr.	1	1	1
19	Watzmannring/Jochbergw eg	1	1	1
20	Untere Straßäcker Ecke Enzianstr.	2	2	1
21	Parkplatz Kinderhaus Kreuzeckw .	1	1	1
	Ortsteil Hochbrück:			
22	Kirchstr.	1	1	1
23	Seilerw eg Ecke Michael-Asam-W.	2	2	1
24	Voithstr./Seilerw eg	2	2	1
	Ortsteil Dirnismaning:			
25	Münchner-Str.	1	1	1
	Gesamt:	36	37	29

II. BESCHLUSS:

Der Stadtrat beschließt, die derzeitige Altglassammlung mittels Umleerbehälter auf Depotcontainer umzustellen. Diese Umstellung erfolgt gleichzeitig mit der Einführung der „Vierten Tonne am Haus“ zur Erfassung der Leichtverpackungen (LVP) ab dem 01.01.2021.

III. VERTEILER:

BESCHLUSSVORLAGE:

- als Tischvorlage

☐

ANLAGE(N):

- als Tischvorlage

☐